

**Schule Alpnach:
Konzept ISF;
Anpassung.**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:

1.

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2005 reichte der Einwohnergemeinderat Alpnach eine Formulierungsänderung zu Punkt 7.2. des ISF-Konzeptes Alpnach zur Genehmigung an den Erziehungsrat ein. Der Eingang des Antrages wurde vom Departementssekretariat mit Schreiben vom 3. November 2005 bestätigt und an das Amt für Volks- und Mittelschulen zur Bearbeitung überwiesen

2.

Aus dem Sachverhalt des Antrages geht hervor, dass das am 29. Januar 2003 vom Erziehungsrat bewilligte Konzept zu den integrativen Schulungsformen in der Schule Alpnach in der ganzen Primarstufe einzuführen und eine allfällige Weiterführung in der KOS zu prüfen sei. Eine Überarbeitung des Konzeptes soll im Rahmen einer umfassenden Evaluation geschehen, über die dem Erziehungsrat bis spätestens 2009 Bericht erstattet werden soll.

3.

Neben verschiedenen kleineren Anliegen gab die Schülerzahl 20 als obere Grenze für Integrationsklassen zu Diskussionen Anlass.

Die Formulierung unter Kapitel '7.2 Klassengrösse' im Konzept lautet:

„Da bei der ISF die Heterogenität im Klassenverband noch grösser wird, ist die Klassengrösse auf 20 Kinder zu begrenzen. Nur so kann auch das Individualisieren gewährleistet werden. Sollten die Zahlen pro Klassenzug über 20 steigen oder unter 17 sinken, muss zwischen Schulleitung und Lehrpersonen nach Lösungen zur Aufteilung bzw. Zusammenlegung gesucht werden.“

4.

Da eine generelle Überarbeitung des Konzeptes von 2002 frühestens anstehe, wenn die integrativen Schulungsformen (ISF) auf der ganzen Primarstufe eingeführt seien, beantragt der Einwohnergemeinderat dem Erziehungsrat folgende Konzeptänderung von Punkt 7.2 im Sinne einer sofortigen Massnahme zu bewilligen:

„Da bei ISF die Heterogenität im Klassenverband noch grösser wird, gilt 17 – 20 Schüler/innen als Richtwert für eine Klasse. Kleinere Schüler/innen-Zahlen erleichtern das Individualisieren. Sollten die Zahlen pro Klassenzug 20 übersteigen oder unter 17 sinken, muss zwischen Schulleitung und Lehrpersonen in Absprache mit dem Schulrat nach Lösungen wie z.B. Aufteilung, Pool-Lektionen, Mischklassen bzw. Zusammenlegung gesucht werden.“

5.

Die Obergrenze für Klassengrössen ist im alten Schulgesetz auf 28 festgelegt und im neuen Bildungsgesetz bei 26 vorgesehen. Aus diesen Gründen ist eine Fixierung der Klassengrösse auf 20 Schülerinnen und Schüler problematisch. Aus Sicht des Amtes für Volks- und Mittelschulen ist deshalb die Umformulierung auf Richtwerte, die im Einzelfall unter den zuständigen Stellen auszuhandeln sind, sinnvoll und entspricht einem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Es wird auch bei der Bearbeitung der neuen ISF-Richtlinien angestrebt, die Frage der Ressourcen für integrative Förderung allein durch die Grösse des Lektionenpools für Schulische Heilpädagogik festzulegen, damit die Rahmenbedingungen für integrative Förderung nicht unnötig durch andere Parameter eingeschränkt werden.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 74 Abs. 3 Bst. g und Art. 22 Abs. 3 SchG obliegt dem Erziehungsrat die Bewilligung von Schulversuchen und von schulischen Organisationsformen.

2.

Der Erziehungsrat teilt die Auffassung des in Berichtspunkt 5 des Amtes für Volks- und Mittelschulen dargestellten Sachverhalts und verweist hinsichtlich der Festlegung der Klassengrössen auf Punkt 10 seiner Erwägungen im Erziehungsratsbeschluss Nr. 23 vom 28. September 2005 betreffend das Integrationsmodell der Schule Kerns.

3.

Er befürwortet deshalb die vom Einwohnergemeinderat Alpnach beantragte Änderung unter Kapitel 7.2 des ISF-Konzeptes Alpnach.

Beschluss:

Der Erziehungsrat genehmigt die vom Einwohnergemeinderat Alpnach im Beschluss vom 17. Oktober 2005 beantragte Anpassung von Kapitel 7.2 des ISF-Konzeptes.

Sarnen, 1. Februar 2006

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:

Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat für sich und den Schulrat zum Vollzug
- Schulleitung Alpnach zum Vollzug
- Amt für Volks- und Mittelschulen zur Kenntnis